

§ 5 Bescheinigung – Bauplatzeignung

für Grundstück, GstNr EZKG

Zu Punkt 1) – Zulässige Bebauung nach dem Steierm. Raumordnungsgesetz:

- a) Ausweisung nach dem Flächenwidmungsplan
- b) Es liegt eine rechtskräftige Festlegung der Bebauungsgrundlagen im Bauland vor (§18)
- c) Es liegt ein Bebauungsplan vor
- d) Es liegt eine Bebauungsrichtlinie vor
- e) Gefahrenzone
- f) Ortsbild
- g) Denkmalschutz

Zu Punkt 2) – Die Wasserversorgung erfolgt durch:

- a) Eigener Hausbrunnen
- b) Private Wasserversorgungsanlage
- c) Hygienisch einwandfrei
- d) Wasserleitungsnetz der Stadtwerke
- e) voestalpine – Energiebetriebe
- f) Wassergenossenschaft

Zu Punkt 3) – Energieversorgung: Strom, Wasser, Gas, Fernwärme

- a) Stadtwerke: Gas Strom Wasser
- b) Fernwärme
- c) Energie Steiermark AG. Strom
- d) voestalpine – Energiebetriebe Strom
- e) Abwasserentsorgung durch Anschluss an das öffentliche Kanalnetz
- f) Sammelgrube
- g) Vollbiologische Abwasseranlage
- h) Versickerung der Regenwässer auf eigenem Grund ist aufgrund ausreichender Sickerfähigkeit des Bodens möglich

Zu Punkt 4) – Der Untergrund ist tragfähig

- a) Es besteht keine Gefährdung der Standsicherheit benachbarter Grundstücke und baulicher Anlagen
- b) Bodengeologisches Gutachten
- c) Bodenmechanisches Gutachten – bei Hangverbauung
- d) Der Untergrund des Bauplatzes ist für das Bauvorhaben geeignet

Zu Punkt 5) – Gefährdungen durch Lawinen, Hochwasser, Grundwasser, Vermurungen, Steinschlag, Rutschungen etc.

- Sind nicht zu erwarten Sind zu erwarten

Zu Punkt 6) – Es besteht eine geeignete, rechtlich gesicherte Zufahrt

- a) Gemeindestraße (öffentliches Gut)
- b) Bundes- oder Landesstraße
- c) Privatstraße – Servitut
- d) Privatstraße – Miteigentum
- e) Die vorhandene Zufahrt zum Bauplatz ist gem. §9 Stmk. BauG als Zufahrt für Einsatzfahrzeuge als geeignet anzusehen

Zu a) u. b) Bewilligung vom:.....
GZ:

Der Planverfasser: